

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Antragsteller:

Pape Bioenergie GmbH
Poitzendorf 3
27404 Elsdorf

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Betriebsgrundstück der Pape Bioenergie GmbH beantragt. Ziel der Bauleitplanung sollte die Festsetzung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Bioenergie“ sein. Ein Abgrenzungsvorschlag für den zu erstellenden Bebauungsplan ist der beigegefügten Zeichnung zu entnehmen. Betroffen sind die folgenden Grundstücke:

Anlagenstandort:

Gemarkung: Elsdorf
Flur: 3
Flurstück: 73/4 und 57/3

Ziel der Planung ist es, die vorhandene und genehmigte Biogasanlage in ihrem Bestand zu sichern, langfristig betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen und zusätzliche Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie zuzulassen. Konkret angedacht ist eine moderate Steigerung der jährlichen Biogasproduktion über die bislang verbindliche Schwelle von 2,3 Mio. N/m³ hinaus, sowie die eventuelle Erhöhung der installierten Leistung (mehrfache Überbauung). Dies wäre auf Grundlage der bislang gültigen „landwirtschaftlichen Privilegierung“ nicht möglich.

Die vorgesehene Leistungserhöhung erfordert zusätzlich eine bauliche Erweiterung der Gärkapazitäten. Bauliche Maßnahmen an der Biogasanlage wären insofern in erster Linie in Bezug auf die Lagerkapazitäten von Einsatzstoffen und Produkten vorgesehen (ggf. Zubau von Behältern von Gärprodukten etc.).

Aktuell ist in erster Linie der Umbau der Gärestrecke auf Biomethan vorgesehen. Durch die Vergärung von Gülle wird energiereiches Biogas gewonnen, welches weiter aufbereitet, dann als Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist werden soll. Das Biomethan wird an anderer Stelle aus dem Erdgasnetz bilanziell wieder entnommen und als Kraftstoff im Verkehrssektor eingesetzt. Die Bezeichnungen für den Kraftstoff auf Basis von Biomethan lauten Bio-CNG (CNG = Compressed Natural Gas) und Bio-LNG (LNG = Liquefied Natural Gas).

Der Antragsteller ist bereit, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen und im Benehmen mit der Bauverwaltung ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der zuständigen Gemeinde darstellt, auf die kein Anspruch besteht.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass im Zuge des förmlichen Verfahrens der Nachweis zu führen sein wird, dass durch die Planung keine unlösbaren städtebaulichen Konflikte ausgelöst werden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Gemeinde oder aus sonstigen dem

Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben werden, liegen in der Risikosphäre des Antragstellers.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden wird.

Der Antragsteller willigt des Weiteren in die Veröffentlichung der zur Durchführung des Verfahrens der Gemeinde übergebenen Unterlagen ein, insbesondere auch in die öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 19a Urheberrechtsgesetz (UrhG) durch Veröffentlichung auf den Internetportalen der zuständigen Gemeinde und zentralen Internetportalen Niedersachsens.

Der Antragsteller stellt insbesondere im Hinblick auf die vorgenannten Veröffentlichungsrechte sicher, dass diese Unterlagen nicht Persönlichkeitsrechte Dritter, drittgeschützte, datenschutzrechtliche oder urheberrechtliche Bestimmungen verletzen. Der Antragsteller stellt die Gemeinde diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter gleich aus welchem Rechtsgrund frei.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplans wird nach erster Rücksprache mit der örtlichen Bauverwaltung auch eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig werden. Es wird beantragt, eine solche bei der Gemeinde anzustoßen.

Sofern gewünscht, wird der Antragsteller die Planungskonzeption gerne den Gremien vorstellen.
Für einen positiven Beschluss wären wir dankbar.

23.05.23

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller

73/5

[illegible]